

MULTIBEL ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

I. Vertragsgegenstand - Geltungsbereich

(1) Vertragsgegenstand ist die Zurverfügungstellung bzw. der Gebrauch des Kunden eines Alarmierungssystems von MultiBel.

(2) Die AGB von MultiBel gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt MultiBel nicht an, es sei denn, MultiBel hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die AGB von MultiBel gelten auch dann, wenn MultiBel in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen vorbehaltlos erbringt.

II. Leistungsumfang

(1) Der Umfang von MultiBels Leistungspflicht ergibt sich ausschließlich aus dem freibleibenden Angebot und/oder der Auftragsbestätigung bzw. aus dem Service Level Agreement (SLA). Alle sonstigen Vereinbarungen oder Erklärungen werden verbindlich, wenn sie von MultiBel ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

(2) MultiBel stellt dem Kunden im Rahmen seiner Dienstleistung eine Alarmierungslösung und einen Kommunikationsdienst für Notfälle zur Verfügung, im Rahmen derer eine allein von dem Kunden zuvor bestimmte Anzahl von festgelegten Personen in einer vereinbarten Kommunikationsart informiert wird. Die Alarmierung kann auf Bestimmung des Kunden und nach vertraglicher Vereinbarung entweder via App per Telefon, E-Mail und/oder SMS erfolgen. Hierfür stellt MultiBel eine Software (nachstehend **App** oder **Produkt** genannt) zur Verfügung, auf welcher sich der Kunde mit zuvor von MultiBel zur Verfügung gestellten Anmeldedaten direkt oder aber über eine Telefonverbindung und einem Internetbrowser legitimieren kann. Ab diesem Zeitpunkt kann der Kunde über Push-Nachrichten in Krisensituationen alarmiert werden, mitteilen, ob er dem Notruf Folge leisten kann oder nicht und im Rahmen einer ggf. vereinbarten Anwesenheitsregistrierung mittels WiFi, Geofencing oder anderer Systeme erkennen, wer von den von ihm benannten Personen anwesend ist. Das Alarmierungssystem von MultiBel ist ein vollautomatisches System, bei dem einzig der Kunde entscheidet, wer was empfängt. MultiBel kontrolliert weder die versendeten Nachrichten noch die Empfänger, noch die Inhalte und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

(3) Die von MultiBel garantierte Verfügbarkeit beinhaltet die Kombination von Datenbank-, Anwendungs-, WebRTC-, FTP- und Outbound-Servern.

(4) Der Kunde hat die Alleinverantwortung dafür, dass die von ihm bestimmten Administratoren und Aktivatoren des Dienstes sowohl über ausreichende Kenntnisse für die Aktivierung der Dienstleistung als auch über die aktuellen Daten des Kunden verfügen.

(5) MultiBel bietet zwei verschiedene Dienstleistungen an:

(a) Der **MultiBel Standard-Vertrag** ist kostenlos und kommt durch eine Bestellung über die Internetseite www.multibel.eu zustande. Der Kunde ist alleinverantwortlich, welche Personen im Rahmen der Dienstleistung informiert werden sollen. MultiBel behält sich das Recht vor, die Service- oder Kostenstruktur jederzeit zu ändern.

(b) Der **MultiBel Professional Vertrag** (SLA) wird gesondert mit dort vereinbarten Entgelten geschlossen.

(6) Verkauf von beweglichen Sachen (Hardware/Ausrüstung/Zubehör)

MultiBel ist nicht verpflichtet, dem Kunden auch gegebenenfalls erforderliche Hardware oder sonstige zur Benutzung des Alarmierungssystems erforderliche Ausrüstungen/Zubehör zu verkaufen und/oder zu liefern. MultiBel wird aber gegebenenfalls auf Wunsch und in Abstimmung mit dem Kunden versuchen, dieses bei entsprechenden Lieferanten zu erwerben, um diese sodann an den Kunden weiter zu veräußern. Sollte ein Erwerb durch MultiBel möglich sein, gilt hierzu Folgendes:

(a) Preise und Zahlungsbedingungen

Der vor der Bestellung durch MultiBel bei seinem Lieferanten mit dem Kunden vereinbarte Kaufpreis ist bindend. Die Vergütung ist innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Ware ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anders vereinbart. Im Übrigen gilt Ziff. VII entsprechend.

(b) Gefahrübergang

Sofern sich aus der Vertragsunterlagen nichts anderes ergibt, ist die Lieferung ab Werk vereinbart.

(c) Eigentumsvorbehalt

(aa) Die gelieferten Produkte an Unternehmer bleiben Eigentum (Vorbehaltsware) von MultiBel bis zur endgültigen Bezahlung sämtlicher auf der Grundlage des Kaufvertrages entstandener und noch entstehender Forderungen. Bei

mehreren Forderungen gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für jede Einzelforderung, auch wenn einzelne Lieferungen bereits bezahlt sind.

(bb) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstigen außergewöhnlichen Verfügungen vor vollständiger Bezahlung nicht berechtigt. Veräußert, vermietet etc. er die Produkte gleichwohl, werden die Forderungen aus der Weiterveräußerung etc. bereits jetzt bis zur Erfüllung aller Ansprüche an MultiBel abgetreten. Der Kunde hat eingegangene Beträge unverzüglich zur Bezahlung der Produkte bei MultiBel zu verwenden. Er muss MultiBel die Einziehung überlassen, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder in Vermögensverfall (z.B. Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO,) gerät. Zu diesem Zweck wird er alle notwendigen Auskünfte erteilen und erforderlichen Unterlagen übergeben. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren weiterveräußert, so gilt die vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware.

(cc) Abschlüsse von Finanzierungsverträgen (z.B. Leasing), die die Übereignung der Vorbehaltsware einschließen, bedürfen MultiBels vorheriger Zustimmung, sofern nicht der Vertrag das Finanzierungsinstitut verpflichtet, den dieser zustehenden Kaufpreisanteil unmittelbar an MultiBel zu zahlen.

(dd) Der Kunde muss die Vorbehaltsware gegen alle üblichen Risiken angemessen versichern, getrennt lagern, pfleglich behandeln und kennzeichnen. Ansprüche aus einem Schadensfall gegen die Versicherung werden bereits jetzt einverständlich in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an MultiBel abgetreten.

(ee) Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder sonstige Zugriffe Dritter sind MultiBel unverzüglich und unter Angabe des Namens und der Anschrift des die Zwangsvollstreckung Betreibenden oder des sonstigen Dritten schriftlich anzuzeigen. Zudem muss der Kunde die für eine Intervention notwendigen Unterlagen MultiBel übergeben. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vorhinein die Dritten auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen. Die Kosten einer Intervention von MultiBel trägt der Kunde, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, diese zu erstatten.

(ff) Bei einer Verarbeitung der Vorbehaltsware, ihre Umbildung oder ihre Verbindung mit einer anderen Sache erwirbt MultiBel unmittelbar Eigentum an der hergestellten Sache. Dies gilt als Vorbehaltsware.

(d) Im Übrigen gelten die AGB entsprechend, soweit keine gesonderte Regelung erfolgt.

III. Lizenz

(1) MultiBel stellt dem Kunden per Download die App im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges zur Verfügung. Die Parteien gehen davon aus, dass die App in Deutschland zugunsten von MultiBel urheberrechtlich geschützt ist.

(2) Zur Verwirklichung des unter Ziff. III (1) genannten Zwecks räumt MultiBel dem Kunden ein Einfaches, nicht ausschließliches, örtlich und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht ein. Die Rechte sind nur dem Kunden als inhaltlich Verantwortlichem eingeräumt und sind ohne Zustimmung von MultiBel weder weiter übertragbar noch unterlizenzierbar. Vervielfältigungen der App sind nur insoweit zulässig, als dies für den vertragsgemäßen Gebrauch notwendig ist. Hierüber, ist MultiBel zu informieren. Im Übrigen gelten die §§ 69d Abs. 2 und 3 und 69 e UrhG.

(3) Die Rechteeinräumung wird erst wirksam, wenn der Kunde die geschuldete Vergütung vollständig und fristgemäß geleistet hat. MultiBel kann eine Benutzung der App auch schon vor diesem Zeitpunkt vorläufig erlauben. Ein Übergang der Rechte findet durch eine solche vorläufige Erlaubnis nicht statt.

(4) Die Nutzungsrechtseinräumung umfasst alle derzeit bekannten und unbekanntem Nutzungsarten, die zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich sind oder werden, auch wenn sie erst aufgrund neuer Gesetzeslage oder aus anderen Gründen nachträglich an der vertragsgegenständlichen App entstehen oder erst nachträglich bekannt werden.

(5) Der Kunde ist nicht berechtigt, den Sourcecode der App zu bearbeiten oder zu ergänzen.

(6) Der Kunde hat MultiBel entsprechend zu informieren, wenn der Kunde Kenntnis von der Verletzung eines gewerblichen Schutzrechtes oder von Urheberrechten an den Produkten erlangt.

IV. Mitwirkungs- und Handlungspflichten

(1) Der Kunde hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der App und der damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen informiert und trägt das Risiko, ob diese seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen; über Zweifelsfragen hat er sich vor Vertragsschluss durch fachkundige Dritte beraten lassen.

(2) Die Einrichtung einer funktionsfähigen – und auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung durch die Vertragsgegenstände ausreichend dimensionierten – Hard- und Softwareumgebung sowie einer ausreichenden Anbindung an das Internet liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

(3) Der Kunde testet die Produkte nach deren Bereitstellung vor deren Einsatz gründlich auf Mangelfreiheit und auf Verwendbarkeit in der bestehenden Hard- und Softwarekonfiguration.

(4) Der Kunde beachtet die von MultiBel für die Installation und den Betrieb der Produkte gegebenen Hinweise; er wird sich in regelmäßigen Abständen auf den über das Internet zugänglichen Webseiten über aktuelle Hinweise informieren und diese beim Betrieb berücksichtigen.

(5) Soweit MultiBel über die Bereitstellung der Vertragsgegenstände hinaus weitere Leistungspflichten obliegen, wirkt der

Kunde hieran im erforderlichen Umfang unentgeltlich mit, indem er z.B. Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hard- und Software, Daten und Telekommunikationseinrichtungen zur Verfügung stellt.

(6) Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Produkte ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeiten (z.B. durch Störungsdiagnose, regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse).

(7) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Datenverarbeitungen durch die Produkte den gesetzlichen, insbesondere den datenschutzrechtlichen, handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben entsprechen.

(8) Der Zugang des Kunden zur App ist abhängig von der Verbindung über das Internet, für die der Kunde allein verantwortlich ist. Der Kunde trägt die Kosten für diese Zugänge.

(9) Der Kunde ist für die von ihm in der App nach der Zurverfügungstellung der Login-Daten vorgenommenen Einstellungen und die etwaigen gelieferten Inhalte allein verantwortlich, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen bestehen.

(10) MultiBel ist berechtigt, jederzeit den Zugang des Kunden zu einem Produkt zur Vermeidung von Schäden, Haftung oder Sanktionen oder aus ähnlich gutem Grund sperren zu lassen, falls der Kunde gegen Gesetze verstößt oder falls sich der Kunde im Widerspruch zu den vereinbarten Bedingungen verhält, insbesondere in folgenden (nicht abschließenden) Fällen:

a) der Kunde oder ein dem Kunden zurechenbarer Nutzer nutzt die Produkte

aa) für die Verbreitung oder für die Mitwirkung an der Verbreitung von Viren, Spyware, anderen Schadprogrammen oder unerwünschten E-Mails (Spam, Phishing, Kettenbriefen etc.);

ab) für Handlungen, die Computer oder mit dem Internet verbundene Systeme beeinträchtigen oder beschädigen oder sich zu diesem unberechtigten Zugang verschaffen (Hacking);

ac) für Handlungen oder Unterlassungen, die bei Dritten zu einer anormalen Beeinträchtigung oder Schädigung ihrer Systeme oder zu einer abnormal hohen oder unkontrollierbaren Inanspruchnahme von Ressourcen führen (wie z.B. Belastungen des Prozessors, RAM, Disk I/O oder des Netzwerks);

ad) für die Verletzung von Rechten Dritter (einschließlich Urheberrechten) durch Uploads, Downloads, Verbreitung von Inhalten oder ähnlichen Handlungen ohne ordnungsgemäße Zustimmung des Rechteinhabers;

ae) für Handlungen, insbesondere die Verbreitung von Materialien, die gegen anwendbare Straftatbestände verstoßen (z.B. Verleumdungen und Beleidigungen, Kinderpornographie, Hehlerei oder unerlaubtes Glücksspiel); oder

af) für andere Handlungen, die anwendbares Recht, vereinbarte Bedingungen hinsichtlich der Nutzung der Produkte verletzen.

b) der Kunde verletzt im Rahmen der Nutzung der Produkte gewerbliche Schutzrechte Dritter.

(11) MultiBel wird den Kunden unverzüglich über jede Sperrung und die Gründe hierfür informieren und wird den Kunden weiter informieren, ob die Sperrung dauerhaft oder zeitlich begrenzt ist.

(12) Im Falle einer dauerhaften Sperrung ist MultiBel berechtigt den betroffenen Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(13) Der Kunde verpflichtet sich, im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses im erforderlichen Maße unentgeltlich mitzuwirken.

(14) Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich informieren, wenn ihnen im Zusammenhang mit den Produkten bekannt wird, dass ein Verlust, die Beschädigung oder unbefugte Änderung von Daten oder ein unbefugter Zugriff auf Kunden- oder Softwaredaten stattgefunden hat.

(15) Der Kunde hat MultiBel auftretende Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich innerhalb von 48 Stunden unter konkreter Angabe der Umstände (zur Nachvollziehbarkeit des Fehlers) mindestens in Textform anzuzeigen.

V. Laufzeit/Kündigung/Aufrechnung

(1) MultiBel und der Kunde sind berechtigt, den MultiBel Standard-Vertrag jederzeit zu kündigen.

(2) Der MultiBel Professional Vertrag (SLA) wird gesondert mit einer vereinbarten Laufzeit geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird, wobei hier für die Laufzeitberechnung als Vertragsbeginn das Datum der Unterzeichnung des Vertrages zu Grunde gelegt wird. Sollten beide Parteien nicht am selben Tag unterzeichnen, gilt das Datum, an welchem der Kunde unterzeichnet hat, als Vertragsbeginn.

(3) Der Vertrag kann aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet. Eine fristlose Kündigung setzt grundsätzlich voraus, dass der andere Teil in Textform gemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen, es sei denn es liegen besondere Gründe im Sinne von §§ 314 Abs. 2, 323 Abs. 2 BGB vor, die dem Kündigenden ein Festhalten an dem Vertrag auch ohne vorherige Mahnung oder Abmahnung unzumutbar machen.

(4) Alle auszusprechenden Kündigungen müssen zumindest in Textform ausgesprochen werden.

(5) MultiBel behält sich das Recht vor, die Lizenz jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise gegen ex-nunc-Wegfall der Vergütungspflicht (pro rata temporis) aus wichtigem Grund zu widerrufen. Übt MultiBel dieses Widerrufsrecht aus, so hat er dem Kunden eine angemessene Frist bis zur Nichtnutzung der Software einzuräumen.

(6) MultiBel hat das Recht, Leistungen einzuschränken oder zu sperren, wenn der Kunde schuldhaft mit einem Rechnungsbetrag in Verzug ist. MultiBel hat das Recht, trotzdem Erfüllung zu verlangen oder nach seiner Wahl den Vertrag fristlos zu kündigen, insbesondere wenn der Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit (Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO) des Kunden gefährdet wird. MultiBel kann in diesem Fall die Leistungen verweigern, bis der Kunde die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet hat. Wurde hierzu erfolglos eine Frist von 3 Wochen gesetzt, ist MultiBel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(7) Bei Leistungsstörungen ist der Kunde nur dann zum Rücktritt berechtigt, wenn er schriftlich eine Nachfrist von mindestens drei Wochen setzt und gleichzeitig für den Fall der Nichtbehebung der Störung innerhalb der gesetzten Frist seinen Rücktritt ankündigt. § 323 Abs. 2 - 6 BGB bleiben im Übrigen hiervon unberührt.

(8) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, von MultiBel anerkannt oder mit der Hauptforderung von MultiBel synallagmatisch verknüpft sind. Der Kunde ist zur Ausübung seines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

VI. Herausgabe- und Löschungspflichten

Der Kunde verpflichtet sich, nach Beendigung des Vertrages/der Lizenzdauer alle ihm einzelnen in elektronischer Form vorliegenden vertragsgegenständlichen Informationen und Inhalte, insbesondere alle Kopien der vertragsgegenständlichen App zu löschen. Information und Inhalte (auch Informationsmaterial u.a.), die in verkörperter Form vorliegen, sind an MultiBel zurückzugeben und auf Verlangen hin oder bei Nichtannahme zu vernichten.

VII Preise/Zahlungsbedingungen

(1) Die Einhaltung der vereinbarten Zurverfügungstellung der App und sonstiger Dienstleistungen setzt voraus, dass der Kunde ordnungsgemäß und fristgerecht alle Mitwirkungspflichten, insbesondere die der Ziff. IV. erfüllt. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung von Zahlungsverpflichtungen, soweit im Voraus vereinbart.

(2) Die vereinbarte Vergütung muss von dem Kunden zwölf Monate im Voraus entrichtet werden. Unabhängig davon schuldet der Kunde die gegebenenfalls durch den Vertrag gesondert festgelegten weiteren Kosten.

(3) Die von MultiBel registrierten Verbindungszeiten sind verbindlich; die Mindestverbindungszeit beträgt eine Minute.

(4) Erbringt MultiBel darüber hinaus Leistungen (Beratungs-, Schulungs-, Unterstützungsleistungen etc.) werden diese gesondert vergütet. Ist zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart, sind Zeitaufwände nach dem aktuell gültigen Stundensatz und der aktuell gültigen Preis-, Leistungs- und Reisekostenübersicht von MultiBel zu vergüten.

(5) Die Zahlungspflicht des Kunden für bestellte Produkte besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung durch den Kunden.

(6) Ist eine Nichtleistung von MultiBel auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder auf ähnliche, nicht von MultiBel zu vertretenden Ereignissen, z.B. Streik, Aussperrung oder Naturkatastrophen zurückzuführen, entbindet dieses MultiBel für deren Dauer oder dessen Nachwirkungen von der Leistungspflicht; ggf. bestehende Fristen verlängern sich entsprechend.

(7) Grundsätzlich gilt der vereinbarte Preis.

Hat sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch Erhöhung der von in die Leistungserbringung einbezogenen Dritten verlangten Entgelte oder die Beschaffungskosten erhöht, gilt ab dem ersten des Folgemonates ab Mitteilung hierüber der höhere Preis. Eine Preisanpassung ist maximal ein Mal pro Jahr möglich, erstmals jedoch nach mindestens zweijähriger Vertragslaufzeit. Liegt diese 20 % oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde bzw. MultiBel das Recht, vom Vertrag zum Änderungszeitpunkt zurückzutreten. Dieses Recht muss unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises in Textform geltend gemacht werden. Verändert sich der Preis eines einzelnen Kostenelements (zum Beispiel der des Marktpreises oder mehrerer), so verändert sich auch der Preis der App bzw. der vereinbarten Dienstleistung jedoch nur insoweit, als sich die bei dem jeweiligen Kostenelement eingetretene Preisänderung anteilig auf den Preis der App bzw. der Dienstleistung auswirkt.

(8) Angegebene Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweiligen USt.

VIII. Haftung

(1) MultiBel versichert und steht dafür ein, dass sie Inhaber der Nutzungsrechte an der App ist und in der vertragsgegenständlichen Form frei über sie verfügen kann. MultiBel garantiert ferner, dass die von ihr lizenzierte Software frei von Rechten Dritter ist. Falls MultiBel bekannt werden sollte, dass an irgendwelchen Bestandteilen der App Rechte Dritter bestehen, so hat sie den Kunden hierauf unverzüglich hinzuweisen. MultiBel stellt den Kunden hiermit von jeglichen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

(2) Der Kunde garantiert, sämtliche neben der vertragsgegenständlichen Lizenz für die beabsichtigte Nutzung weiter erforderlichen Rechte selbst einzuholen, bzw. bereits eingeholt zu haben und stellt MultiBel in diesem Zusammenhang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

(3) Für Schäden, die an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder Gesundheit entstehen ist die Haftung aus Vertragspflichten, aus Delikt sowie aus sonstigen Rechtsgründen ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von MultiBel beruhen oder das Verhalten auch keine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(4) Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind, ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen wurde.

(5) Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe des Produktes.

(6) In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von MultiBel der Höhe nach beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren. Im Übrigen – soweit zulässig – maximal auf den jeweils auszuschüttenden Betrag der MultiBel-Haftpflichtversicherung mit derzeit 250.000,00 € pro Vorfall, wobei zusammenhängende Ereignisse als ein Ereignis gewertet werden. Für den Fall, dass MultiBel über die getroffenen Haftungsausschlüsse hinaus dem Grunde nachversichert ist und die Versicherung die Haftung dem Grunde nach anerkennt, wird im Rahmen dieser Versicherung gehaftet bis zu dem dort jeweils geregelten Höchstbetrag.

(7) Soweit die Schadensersatzhaftung von MultiBel gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von MultiBel.

(8) Für die Wiederbeschaffung von Daten gilt, sofern nicht die Datensicherung Gegenstand der Leistung ist, dass MultiBel nur insoweit haftet, soweit der Kunde alle erforderlichen und zumutbaren Datensicherungsvorkehrungen getroffen und sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

(9) MultiBel bedient sich zur Leistungserfüllung Dritter, insbesondere von Anbietern, die das Abrufen und Versenden von E-Mails, SMS und Push-Nachrichten vornehmen. Diese Dienste von Drittanbietern sind **nicht Teil der garantierten Verfügbarkeit** der Dienstleistungen, da sie außerhalb des Einwirkungsbereiches von MultiBel liegen. Dieses hat zur Folge, dass in dem Fall, in welchem ein solcher Dritter – gleich aus welchem Grund – seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, MultiBel – soweit gesetzlich zulässig und soweit nicht von MultiBel verschuldet - dem Kunden gegenüber keine vertraglichen Verpflichtungen schuldet bzw. nicht haftbar gemacht werden kann.

(10) Der Kunde trägt die Alleinverantwortung dafür, dass die von ihm eingegebenen Daten korrekt und vollständig sind. MultiBel kann und wird diese nicht überprüfen. Dementsprechend erfolgen die Verarbeitung und Nutzung der durch den Kunden zur Verfügung gestellten Daten durch MultiBel nach dem eingegebenen Inhalt des Kunden. Deshalb wird – soweit gesetzlich zulässig – eine Haftung für MultiBel ausgeschlossen für den Fall, dass Schäden durch fehlerhafte oder unvollständige Eingaben des Kunden entstehen.

IX. Rechte bei Mängeln, Gewährleistung bei Verträgen gem. Ziff. II (6)

(1) Der Kunde soll jede Lieferung sofort nach Empfang sorgfältig und vollständig untersuchen. Er ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand innerhalb angemessener Frist auf etwaige Mängel zu überprüfen. Die Rüge ist rechtzeitig, sofern sie innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen, gerechnet ab Wareneingang oder bei versteckten Mängeln ab Entdeckung bei MultiBel eingeht. Sichtbare Transportschäden oder Minderlieferung muss der Kunde auf den Lieferpapieren vermerken und MultiBel innerhalb einer Frist von 3 Arbeitstagen in Textform informieren. Verpackungen müssen zur Überprüfung bereitgehalten werden. Andernfalls gilt die gesamte Lieferung als genehmigt. Mit der Mängelrüge soll der Kunde den behaupteten Mangel detailliert schriftlich beschreiben.

(2) MultiBel kann bei Mängeln zunächst nach seiner Wahl nachbessern oder Ersatz liefern.

(3) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadenersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadenersatzansprüche wegen Mängeln gilt Ziff. VIII.

(4) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch MultiBel nicht.

(5) Bei Fehlern, die nicht durch einen Mangel, sondern durch unsachgemäße Behandlung, Pflege oder durch Einsatz unqualifizierten Personals auf Seiten des Kunden verursacht werden, haftet MultiBel nicht.

(6) Nach Erhalt einer Mängelrüge durch den Kunden wird MultiBel mit diesem vereinbaren, ob die Untersuchung und Nachbesserung vor Ort bei dem Kunden oder bei MultiBel erfolgt. Zur Versendung gerügter Produkte hat der Kunde die Unterlagen (Auftragsbestätigung, Lieferschein, Rechnung, Kopie der Rücklieferungsfreigabe u. ä.) zurückzusenden, aus denen sich die Berechtigung seines Gewährleistungsanspruchs ergibt. Der Kunde hat die gerügten Produkte in der Originalverpackung oder, sollte diese nicht mehr zur Verfügung stehen, in einer ebenso sicheren Verpackung an MultiBel zu

senden. Hat MultiBel der Rücksendung nicht mittels Rücklieferungs freigabe zugestimmt, kann die Annahme der Produkte verweigert werden.

(7) Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

X. Geheimhaltung und Datenschutz

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen („Betriebsgeheimnisse“) des jeweils anderen Vertragspartners zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Durchführung dieses Vertrags zu verwenden. Zu den Betriebsgeheimnissen von MultiBel gehören auch die Vertragsgegenstände und die ggf. in Einzelverträgen erbrachten Leistungen.

(2) Der Kunde wird die Vertragsgegenstände Mitarbeitern und sonstigen Dritten nur zugänglich machen, soweit dies zur Ausübung der ihm eingeräumten Nutzungsbefugnisse erforderlich ist. Er wird alle Personen, denen er Zugang zu den Vertragsgegenständen gewährt, über die Rechte von MultiBel an den Vertragsgegenständen und die Pflicht zu ihrer Geheimhaltung belehren und diese Personen schriftlich zur Geheimhaltung und Nutzung der Informationen nur im vertraglichen Umfang verpflichten, soweit die betreffenden Personen nicht aus anderen Rechtsgründen zur Geheimhaltung mindestens in vorstehendem Umfang verpflichtet sind.

(3) Der Kunde stellt MultiBel frei von allen Schäden, Kosten und Auslagen (einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung), die im Zusammenhang mit einer Verletzung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung entstehen.

(4) Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht für Betriebsgeheimnisse, die

(a) zur Zeit ihrer Übermittlung durch den Vertragspartner bereits offenkundig oder der anderen Vertragspartei bekannt waren;

(b) nach ihrer Übermittlung durch den Vertragspartner ohne Verschulden der anderen Vertragspartei offenkundig geworden sind;

(c) nach ihrer Übermittlung durch den Vertragspartner der anderen Vertragspartei von dritter Seite auf nicht rechtswidrige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwertung zugänglich gemacht worden sind;

(d) die von einer Vertragspartei eigenständig, ohne Nutzung der Betriebsgeheimnisse des Vertragspartners, entwickelt worden sind;

(e) die gemäß Gesetz, behördlicher Verfügung oder gerichtlicher Entscheidung veröffentlicht werden müssen – vorausgesetzt, die veröffentlichende Partei informiert den Vertragspartner hierüber unverzüglich und unterstützt ihn in der Abwehr derartiger Verfügungen bzw. Entscheidungen; oder

(f) soweit dem Vertragspartner die Nutzung oder Weitergabe der Betriebsgeheimnisse auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder auf Grund dieses Vertrags gestattet ist.

(5) Die Verpflichtung aus den vorgenannten Klauseln bleibt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung bestehen.

(6) MultiBel hält die Regeln des Datenschutzes ein, insbesondere, soweit ihr Zugang zum Betrieb oder zu Hard- und Software des Kunden gewährt wird. Sie stellt sicher, dass ihre Erfüllungsgehilfen diese Bestimmungen ebenfalls einhalten, insbesondere verpflichtet sie sie vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis. MultiBel bezweckt keine Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden. Vielmehr geschieht ein Transfer personenbezogener Daten nur in Ausnahmefällen als Nebenfolge der vertragsgemäßen Leistungen des Kunden. Die personenbezogenen Daten werden von MultiBel in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Sollte ein Zugriff MultiBel auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden können, wird MultiBel auf Anfrage des Kunden eine den Anforderungen der DS-GVO entsprechende Vereinbarung schließen.

(7) Der Kunde ist die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle für personenbezogene Daten, die mittels der Produkte genutzt oder verarbeitet werden und ist deshalb für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Datenverarbeitung und -übermittlung verantwortlich.

XI. Schlussbestimmungen

(1) Alle Verträge zwischen den Parteien sowie die gesondert zu vereinbarenden Einzelaufträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Internationalen Privatrecht und des UN-Kaufrechts.

(2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Textform ist nur in Textform, auf die Schriftform nur in Schriftform möglich. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

(3) Sollte eine Bestimmung des Vertrages, dieser AGB oder etwaiger Folge-/Ergänzungsverträge unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen/der AGB davon unberührt. Sofern das dispositive Gesetzesrecht keine dem wirtschaftlichen Zweck entsprechende Regelung enthält, sind die Vertragsparteien verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt. Für Vertragslücken gilt diese Regelung entsprechend.

(4) Soweit nichts anderes vereinbart, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz von MultiBel. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Abs. 5 etwas anderes ergibt.

(5) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts der Geschäftssitz von MultiBel.